

Kurzfassung der Bearbeitung und Ergebnisse

Niedersächsischer Weg Punkt 1:

Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz

- Die im Niedersächsischen Weg vereinbarten Änderungen des NAGBNatSchG (§§ 2 a sowie 13 a NAGBNatSchG) wurden bereits im August in das gemeinsam erarbeitete Gesetzespaket aufgenommen und werden derzeit als Fraktionsgesetz der Regierungsparteien CDU und SPD im Landtag beraten.

Niedersächsischer Weg Punkt 2:

Wiesenvogelschutz

- Der Wiesenvogelschutz liegt uns besonders am Herzen, er erhält daher eine höhere Priorität. Mit den „Erweiterten Eckpunkten eines Wiesenvogelschutzprogramms in Niedersachsen“ erhält er einen neuen Rahmen. Diese Eckpunkte werden in Zukunft weiter ausgearbeitet, und zwar unter den Bedingungen, die im Dokument „Weiteres Vorgehen zur Erarbeitung des Programms“ festgelegt wurden. Die Kooperationen sind Gegenstand der nächsten Arbeitsgruppensitzungen der AG Naturschutz.

Natura 2000

- Für Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten sollen in den nächsten Jahren anwachsend bis zu ca. 30 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder wurden durch das Kabinett gebilligt, müssen jedoch noch im Dezemberplenium 2020 durch das Parlament im Haushalt beschlossen werden. Die Schutzgebietsbetreuung in Natura-2000 Gebieten sind Gegenstand der nächsten Arbeitsgruppensitzungen der AG Naturschutz.

Erschwernisausgleich

- Ein verpflichtender, erweiterter Erschwernisausgleich mit Einzelfallbewertung wurde als besondere Neuerung bereits vereinbart und ist im Gesetz verankert. Damit ist klar: Wirtschaftliche Nachteile durch die Maßnahmen werden den Landwirten fair bezahlt. Eckpunkte für den Erschwernisausgleich werden in einer Arbeitsgruppensitzung am 29.10.2020 beraten.

Niedersächsischer Weg Punkt 3:

Biotopverbund

- Wir wollen einen Biotopverbund schaffen und mit Alleen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen prägende Landschaftselemente erhalten und entwickeln. In den Gesetzesentwurf zum Niedersächsischen Weg wurden in § 13 a NAGBNatSchG und in § 5 NAGBNatSchG (Positive Landschaftselemente) mit den vorgegebenen Zielen aufgenommen. Die Veränderung oder Beseitigung der genannten Landschaftsbestandteile soll zukünftig als Eingriff gewertet werden und muss somit ausgeglichen werden. Weitere Details werden in den nächsten Arbeitsgruppensitzungen der AG Naturschutz vereinbart.

Niedersächsischer Weg Punkt 4:

Festlegung einer Kulisse für Gewässerrandstreifen

- Die Neugestaltung von Gewässerrandstreifen wird vor allem die Qualität unserer Flüsse und Bäche und ihrer Randbereiche als wertvolle Biotope verbessern. Hier dürfen z. B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel nicht mehr ausgebracht werden (in den Breiten, die im

Niedersächsischen Weg angegeben sind). Dafür wurde ein Gesamtpaket im Sinne der im Vertrag festgehaltenen Eckpunkte beschlossen (Änderung des WHG und Eckpunkte für die Verordnung zu Ausnahmen). Eine Besonderheit dabei ist die Einführung eines „grünen Meters“ in Regionen mit besonders hoher Gewässerdichte, der mit einem Begrünungsgebot bzw. Pflugverbot bei Acker belegt ist. Darüber hinaus wurden für Futterbauflächen spezifische Regelungen getroffen. Zur weiteren Entwicklung von Gewässerrandstreifen ist geplant, für Maßnahmen an prioritären Gewässern der WRRL einen zweistelligen Millionenbetrag bereitzustellen

Niedersächsischer Weg Punkt 5:

Aktionsprogramm Insektenvielfalt

- Die Arbeit am Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen hatte bereits vor der Unterzeichnung des Niedersächsischen Weges begonnen. Im Rahmen der Beratungen wurden die Anregungen der Akteure im Niedersächsischen Weg aufgenommen und eingearbeitet, bevor das Programm in die Ressortabstimmung gegeben wurde. Wie im Niedersächsischen Weg vorgegeben, werden im nächsten Jahr weitere Akteure zur Erweiterung des Aktionsprogrammes einbezogen.

Niedersächsischer Weg Punkt 6:

Rote Listen

- Die regelmäßige Fortschreibung der Roten Listen wurde in das Gesetzespaket zum Niedersächsischen Weg (§ 2 b NAGBNatSchG) aufgenommen.

Niedersächsischer Weg Punkt 7:

Kompensationskataster

- Für das Kompensationskataster wird die Expertise des Niedersächsischen Landkreistages eingeholt. Es ist geplant, im November über das Thema zu beraten.

Niedersächsischer Weg Punkt 8:

Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz

- Für ein Mehr an Arten- und Lebensraumvielfalt müssen neben ökologischen auch ökonomische Gesichtspunkte in den Blick genommen werden. Die geplante Beratung soll den Aufbau und die Vernetzung von Strukturen und Akteuren unterstützen, um eine effektive Bündelung vorhandener Strukturen zu erreichen. Die Beratung wird innerhalb der nächsten Sitzungen der AG Naturschutz diskutiert.

Niedersächsischer Weg Punkt 9:

Gestaltung und Entwicklung der Liegenschaften des Landes

- Mit dem „Eckpunktepapier zum Vereinbarungspunkt Nr. 9 – Vorbildfunktion des Landes“ wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, um die Liegenschaften des Landes zukünftig verstärkt unter den Gesichtspunkten des Natur- und Artenschutzes nachhaltig zu bewirtschaften. Diese Maßnahmen (insbesondere die Hinwendung zum ökologischen Landbau) werden der Domänen- und Moorverwaltung unter Wahrung der Pächtertreue als verbindliches Handlungskonzept vorgegeben. Unter anderem dient dies der Sicherung des Ziels der Domänenverwaltung, bei den ökologisch bewirtschafteten Domänen über dem Landesdurchschnitt zu bleiben und somit beispielhaft voranzugehen.

Anpassung des Waldgesetzes

- Zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges im Landeswald wird das Waldgesetz geändert und das Regierungsprogramm „Langfristige ökologische Waldentwicklung im Landeswald“ (LÖWE+) überarbeitet. Der Landeswald nimmt seine Vorbildfunktion wahr. Er soll noch naturnäher, älter und reicher an Totholz werden.

Wildnisgebiet Solling

- Ab 2021 wird ein Wildnisgebiet "Wälder im östlichen Solling (FFH-Gebiet 131)" mit insgesamt 1020 Hektar entwickelt. Das Gebiet liegt komplett eingebettet in andere Waldbereiche, so dass es keine störenden Randeffekte gibt. Mindestens die Hälfte der Buchenbestände sind über 150 Jahre alt. Damit ergibt sich ein großer, zusammenhängender Altholzkomplex. Zielarten, die von der Ausweisung profitieren werden: Sechs Specht-Arten, Käuze, Schwarzstorch, Wildkatze, Luchs, Fledermäuse sowie zahlreiche Insekten-, Pilz- und Pflanzenarten.

Niedersächsischer Weg Punkt 10:

Umgestaltung der GAP

- Die Landesregierung wird den Niedersächsischen Weg bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union berücksichtigen. Die Förderung wird Thema der nächsten Sitzung der AG Landwirtschaft und Wald sein.

Niedersächsischer Weg Punkt 11:

Ausbau des ökologischen Landbaus

- Der ökologische Landbau ist ein wichtiger Baustein des Niedersächsischen Weges. Neben der Projektförderung sollen Beratungs-, Begleitungs- und Steuerungsprozesse für die betriebliche Umstellung initiiert werden. Weitere Ökomodellregionen sollen bereits 2021 eingerichtet werden; entsprechende finanzielle Mittel stehen zur Verfügung. Die Ziele zum Ökolandbau (10% in 2025, 15% in 2030) wurden in den Entwurf zum NAGBNatSchG (§ 1 a) aufgenommen. Das Land unterstützt mit einem umfangreichen Bündel an zusätzlichen Beratungs- und Förderangeboten und sichert auch die bestehende finanzielle Unterstützung der Landwirte bei der Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus in den Betrieben weiterhin verlässlich ab.

Niedersächsischer Weg Punkt 12:

Förderung der klimaschonenden Bewirtschaftung

- Im Hinblick auf die Förderung einer klimaschonenden Bewirtschaftung in der Landwirtschaft sind Eckpunkte formuliert worden. Dabei geht es um die bodenerhaltende Bewirtschaftung von Moorstandorten, die Förderung von Weidehaltung sowie den Humusaufbau und das Bodenleben fördernde Bewirtschaftungsmethoden. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass ein finanziell angemessenes Budget zur Verfügung stehen wird. Die Arbeitsgruppe wird das Thema GAP erneut aufgreifen.

Niedersächsischer Weg Punkt 13

Verringerung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel (PSM)

- Ziel ist es, die Abhängigkeit von PSM in der Landwirtschaft zu verringern. Verschiedene Strategien und Aktionspläne werden im „Eckpunktepapier zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ beschrieben. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen wird in der bis Mitte 2021 zu erarbeitenden PSM-Reduktionsstrategie näher definiert; dabei werden

der steigende Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft, Gewässerrandstreifen ohne Einsatz von PSM sowie finanzielle Anreize zur Reduktion des PSM-Einsatzes berücksichtigt werden. Eine Regelung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten wurde im Entwurf zum NAGBNatSchG (§ 25 a) verankert, zusätzlich ist ein Papier zu Schadschwellen für den Einsatz von PSM vereinbart worden, um den Einsatz in Schutzgebieten nachhaltig zu reduzieren.

Niedersächsischer Weg Punkt 14

Neuversiegelung

- Die Reduzierung der Neuversiegelung von Flächen wurde in den Entwurf des NAGBNatSchG übernommen. In den nächsten Sitzungen der AG Naturschutz werden die Instrumente dargestellt werden, die das Umweltministerium zur Reduzierung der Neuversiegelung stärken will.

Niedersächsischer Weg Punkt 15

Dialog der Landesregierung mit Landwirtschaft, Umweltverbänden, Verbrauchern, dem Lebensmitteleinzelhandel und weiteren Akteuren entlang der Wertschöpfungsketten

- Die Maßnahmen, die im Rahmen des Niedersächsischen Weges beschlossen wurden, haben Anpassungen in der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge. Diese müssen auch vom Verbraucher honoriert werden. Hierzu sollen noch im weiteren Verlauf der Umsetzung des Niedersächsischen Weges Dialogprozesse und Kommunikationsmaßnahmen unter Einbindung von Betrieben der Lebensmittelverarbeitung und der Handelsstufe eingeleitet werden, sofern dies unter den gegenwärtigen Pandemie-Bedingungen möglich und sinnvoll ist.